

Viehheit	Schlachtwert-klasse	MDN je 100 kg Erzeugerpreis
Lämmer Hammel Rösche	A	280,-
	B	260,-
	C	170,-
Schafe	A	250,-
	B	230,-
	C	150,-
Ziegen	A	220,-
	B	210,-
	C	140,-

Diese einheitlichen Erzeugerpreise gelten auch für volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe der Landwirtschaft.

Preise für die Mast von Jungrindern

Schlachtwerk-klasse	Aufkaufpreise in MDN je 100 kg bei	
	Erfüllung der Vertragsbedingungen	Nichterfüllung
A	471,-	436,-
B	386,-	352,-
C	310,-	283,-
D	- ■	188,-

Preise für die Mast von Kälbern

Schlachtwerk-klasse	Aufkaufpreise in MDN je 100 kg bei	
	Erfüllung der Vertragsbedingungen	Nichterfüllung
A	488,-	418,-
B	421,-	341,-
C	340,-	248,-
D	-	186,-

Preise für die Mast von Schweinen bei ablieferungsfreien Tierhallern

Lebendgewicht/ Abrechnungsgewicht	— in MDN je 100 kg —	
	Zeitraum der Gültigkeit 1. Januar bis 1. Oktober bis 30 September 31. Dezember	
Schweine ab 120 kg	530,-	490,-
Schweine unter 120 bis 80 kg	490,-	450,-
Schweine unter 80 kg	300,-	300,-

Bei Einhaltung der Vertragsbedingungen (Mindestgewicht und Ablieferungstermin) wird ein Preiszuschlag von 100,— MDN je Tier gezahlt.

Preise für die Mast von Schweinen in Industriebetrieben, Handelsbetrieben und gewerblichen Mästereien

Lebendgewicht/ Abrechnungsgewicht	— in MDN je 100 kg — bei	
	Erfüllung der Vertragsbedingungen	Nichterfüllung
Schweine ab 120 kg einschl. Sauen, Altschneider	360,-	—
Schweine unter 120 bis 105 kg	-	350,-
Schweine unter 105 bis 80 kg	-	340,-
Schweine unter 80 kg	-	310,-

Preise für die Zusatzproduktion von Schweinen in LPG

Für die Zusatzproduktion von Schweinen (Lebendviehreserve) in LPG werden vom 1. Januar bis 31. Dezember je 100 kg Lebendgewicht/Abrechnungsgewicht

530,- MDN

bei Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gezahlt.

Anlage 2

zu vorstehender Preisordnung Nr. 2040

Preiszuschläge

für die Lieferung von Mastbullen und -färsen:

Beim Verkauf von Mastbullen, -ochsen und -färsen mit einem Lebendgewicht/Abrechnungsgewicht je Tier von mindestens 400 kg wird zu den gültigen Erfassungs- und Aufkaufpreisen ein Preiszuschlag von 100,— MDN je Tier gezahlt.

Bei der Mast von Jungrindern mit einer Mastdauer bis zu 18 Monaten ist die Erfüllung der Vertragsbedingungen Voraussetzung für die Zahlung dieses Zuschlages. Der Zuschlag wird unter den gleichen Bedingungen auch bei der Lieferung von Mastbullen, -Ochsen und -färsen an volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe der Landwirtschaft gezahlt.

Zuschläge für Ausstichtiere bei Rindern und Doppeler bei Kälbern

Bullen	bis zu	15,- MDN	je 100 kg
Ochsen	bis zu	13,- MDN	je 100 kg
Kühe	bis zu	9,- MDN	je 100 kg
Färsen	bis zu	13,- MDN	je 100 kg
Kälber	bis zu	30,- MDN	je 100 kg

Diese Zuschläge sind zu den geltenden Erfassungs- und Aufkaufpreisen einschließlich Rinder und Kälber aus Mastverträgen, mit Ausnahme von notgeschlachteter Tieren, zu zahlen.

Bei Schlachtschweinen (außer Notschlachtungen) sind für abfallende Qualitäten innerhalb der Schlachtwertklassen Abzüge in Höhe bis zu 3,— MDN je 100 kg vor den Erfassungs- oder Aufkaufpreisen vorzunehmen.